



Geschäftszeichen: RK669-00002-2021/001-001

Bearbeiterin: Susanne Retzlaff  
Telefon: 0385 588-18343  
E-Mail: [info@regulierungskammer-mv.de](mailto:info@regulierungskammer-mv.de)  
Internet: [www.regulierungskammer-mv.de](http://www.regulierungskammer-mv.de)

Datum: 27. April 2021

## **Einleitung des Verfahrens zur Bestimmung der Erlösobergrenzen für die vierte Regulierungsperiode Gas (Beginn am 01.01.2023) gemäß § 2 Anreizregulierungsverordnung (ARegV)**

hier: **Übersendung von Daten zur Durchführung der Kostenprüfung für die  
4. Regulierungsperiode**

«Anrede»

die Regulierungskammer M-V hat mit Datum vom heutigen Tage unter dem oben genannten Geschäftszeichen gemäß § 2 ARegV von Amts wegen Ihrem Unternehmen gegenüber das Verfahren zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen nach § 29 Abs. 1, § 21a Abs. 1 und Abs. 6 EnWG i.V.m. 32 Abs. 1 Nr. 1 ARegV für die vierte Regulierungsperiode Gas (Beginn am 01.01.2023) eingeleitet.

Für die Bestimmung der Erlösobergrenzen ist das Ausgangsniveau durch eine Kostenprüfung nach den Vorschriften des Teils 2 Abschnitt 1 der Gasnetzentgeltverordnung zu ermitteln (§ 6 Abs. 1 Satz 1 ARegV), wobei die §§ 28 bis 30 der Gasnetzentgeltverordnung nach § 6 Abs. 1 Satz 2 ARegV entsprechend gelten.

Gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1 ARegV ermittelt die Regulierungskammer M-V für die in ihre Zuständigkeit fallenden Betreiber von Gasversorgungsnetzen die zur Bestimmung der Erlösobergrenzen notwendigen Tatsachen. Um das hierfür erforderliche Ausgangsniveau durch eine Kostenprüfung anhand Ihrer Daten ermitteln zu können, hat sich die

### Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit der Regulierungskammer M-V ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

Regulierungskammer M-V die Anlagen K1 und K2 sowie den Erhebungsbogen der Bundesnetzagentur zu Eigen gemacht und um eigene Vorgaben ergänzt.

Den betroffenen Netzbetreibern und den Verbänden wurde am 11.03.2021 der Erhebungsbogen sowie die Anlage K1 und K2 übermittelt und bis zum 26.03.2021 die Möglichkeit gegeben, der Regulierungskammer M-V Hinweise zukommen zu lassen. Ein Unternehmen machte von dieser Möglichkeit Gebrauch. Der Erhebungsbogen sowie die Anlage K1 und K2 wurden finalisiert.

Auf der Grundlage der Anlagen K1, K2 und des Erhebungsbogen **-analog zur früheren Kostenprüfung 2016-** wird die Regulierungskammer die Kostenprüfung durchführen.

Wir möchten Sie bitten, die am 29. April 2021 über den Downloadpool der Regulierungskammer M-V übermittelten Unterlagen durchgehend zu nutzen, insbesondere die Anforderungen an Struktur und Inhalt des nach § 6 Abs. 1 S. 2 ARegV i.V.m. § 28 GasNEV vorzulegenden Berichts samt Anhang zu beachten.

#### Teilnahme am regulären Verfahren:

Die Regulierungskammer M-V bittet darum, alle für die Ermittlung des Ausgangsniveaus erforderlichen Unterlagen bis zum 02.08.2021 vollständig und elektronisch unter Angabe des jeweiligen Aktenzeichens über den Downloadpool der Regulierungskammer M-V einzureichen.

#### Teilnahme am vereinfachten Verfahren nach § 24 ARegV:

Abweichend können Sie die für die Ermittlung des Ausgangsniveaus erforderlichen Unterlagen bis zum 30.09.2021 über den Downloadpool der Regulierungskammer M-V einreichen, wenn an Ihr Verteilernetz weniger als 30.000 Kunden unmittelbar oder mittelbar angeschlossen sind und Ihr Unternehmen durch Beschluss der Regulierungskammer M-V am vereinfachten Verfahren nach § 24 ARegV teilnimmt.

Sollten Sie sich in dem Verfahren zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen nach § 29 Abs. 1 EnWG i.V.m. § 32 Abs. 1 Nr. 1 ARegV für die vierte Regulierungsperiode Gas nicht durch Ihren gesetzlichen Vertreter bzw. durch den gegenüber der Regulierungskammer M-V als Kommunikationsbevollmächtigten benannten vertreten lassen, wird darum gebeten, spätestens zusammen mit der ersten Einreichung von Unterlagen durch diese Person der Regulierungskammer M-V eine entsprechende Vollmacht zukommen zu lassen.

Schriftlich senden Sie uns bitte neben der elektronischen Übermittlung der Unterlagen lediglich den von Ihnen ausgefüllten Rücksendebogen (per Brief oder Fax).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre


Regulierungskammer M-V



.....  
Vorsitzender Christian Engelke



.....  
Beisitzerin Berna Gülmez



.....  
Beisitzerin Susanne Retzlaff

Anlagen:

1. Erhebungsbogen der Regulierungskammer M-V (je geschützt und ungeschützt)
2. Anlage K1 - Anforderungen an Struktur und Inhalt des nach § 6 Abs. 1 S. 2 ARegV i.V.m. § 28 GasNEV vorzulegenden Berichts samt Anhang
3. Anlage K2 - Ausfüllhinweise für Betreiber von Gasversorgungsnetzen
4. Aufstellung der vom Netzbetreiber verpflichtend vorzulegenden Unterlagen und Ausführungen
5. Rücksendebogen